

Merkblatt für den Eintritt in die 1. Primarklasse Schuljahr 2025/26

1. Am 18. August 2025 müssen Kinder, die bis zum 28. Februar 2019 geboren sind, in die 1. Primarklasse eintreten.
2. Kinder, die nach dem 1. März und **vor dem 31. Mai 2019** das 6. Altersjahr vollenden, sind berechtigt die 1. Primarklasse zu besuchen.
3. Kinder, die **nach dem 31. Mai 2019** geboren sind, können nur nach entsprechenden Abklärungen (Fachfrau für Begabungsförderung, evtl. Schulpsychologie) und der daraus resultierenden Empfehlung für das Schuljahr 2025/26 eingeschult werden. Der Rektor entscheidet über die vorzeitige Einschulung.
4. Alle berechtigten Kinder, welche im Schuljahr 2024/25 das obligatorische Kindergartenjahr bei den Stadtschulen Zug besuchen, werden durch die Kindergartenlehrperson für die 1. Primarklasse angemeldet.
5. Kinder, welche zurzeit den Kindergarten an einer Privatschule besuchen und im Schuljahr 2025/26 berechtigt sind in die Primarschule einzutreten, können mittels Anmeldeformular bei der Schulverwaltung der Stadtschulen Zug angemeldet werden. Das Anmeldeformular finden Sie auf www.stadtschulenzug.ch unter Onlinedienste oder Sie gelangen direkt mit dem nachfolgenden QR-Code auf das Formular:
6. Der Anmeldeschluss für die Tagesschule ist der 31. Januar 2025. Weitere Informationen zur Tagesschule und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website.



Weitere Auskünfte

Rektorat Stadtschulen und Betreuung, Stadthaus, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug
Telefon: 058 728 94 20, E-Mail: stadtschulen@stadtzug.ch, www.stadtschulenzug.ch